

## Mindest-Qualitätsstandards Duales Studium, Hochschule Ruhr West

Das Präsidium der Hochschule Ruhr West (HRW) beschloss am 29. Januar 2020 folgende Mindest-Qualitätsstandards für das duale Studium:

### 1. Institutionelle und vertragliche Grundlagen bzw. Kapazitäten

- Klare Definition der Begrifflichkeit „Duales Studium“ und somit **Abgrenzung** zu anderen Studien- und Praxisformaten wie Verbundstudium bzw. berufs begleitendes Studium, Teilzeitstudium oder Werksstudententätigkeit.
- Vollständige Akkreditierung dualer Studiengänge und klare Darstellung als eigenständiges Studienformat, insbesondere durch einen eigenen Studienverlaufsplan (u.a. Regelstudienzeit 9 Semester).
- Angebot zweier dualer Studienvarianten: ausbildungs- und/oder praxis**integrierend**.
- Angebot eines wochenintegrativen Umsetzungsmodells.
- Anspruch eines **integrierenden** Formats (Vereinbarkeit von Studium + Praxis) im Sinne einer akademisch geprägten Erstausbildung.
- Zurverfügungstellung einer personellen, fachlichen und sächlichen Ausstattung durch die Hochschule.
- Vertragliche Fixierung der Kooperationsbeziehung dual zwischen Hochschule und Unternehmen (einschl. Rechte und Pflichten der Kooperationspartner + freiwilliger Passus zur Zusammenarbeit beider Institutionen).
- Festlegung der Anzahl dualer Studienplätze pro dualem Studiengang und Semester durch die Fachbereiche.

### 2. Vernetzung zwischen und innerhalb der Lernorte

- Zentrale Stelle der Koordination Duales Studium an der HRW:
  - organisatorische, formale, erste inhaltliche und vertragliche Koordination dual; zentrale Anlaufstelle für duale Studieninteressierte, dual Studierende sowie für potentielle und aktuelle Partnerunternehmen.
- Verbindliche und zentrale Fachstellen dual sowohl an der Hochschule (Fachbereiche/Studiengänge dual) und in den Partnerunternehmen:
  - Inhaltliche Vernetzung und fachlicher Austausch zwischen den Kooperationsakteuren Hochschule + Unternehmen.
  - Vernetzung und Betreuungsleistung zwischen den Fachbereichen/Studiengänge dual HRW + dual Studierenden.
  - Betreuungsleistung dual Studierender durch Fachbetreuer\*innen in den Unternehmen.
- Informationsaustausch Hochschule/Unternehmen:
  - Organisatorische Ebene: regelmäßige Informationen über aktuelle Entwicklungen rund um das (duale) Studium, Semesterpläne, Studienverlaufspläne, HRW-Jahrespläne, Studieneinstieg etc. durch die zentrale Koordinationsstelle dual.

- Fachliche Ebene: Zusammenstellung der wesentlichen Infos zu den dualen Studiengängen, einschl. Änderungen in den Curricula und BPO etc. durch die verantwortlichen Stellen in den Fachbereichen/ Studiengängen dual.

### 3. Verzahnung von Theorie und Praxis

- Sichtbare zeitliche und curriculare Abstimmung von Theorie- und Praxisphasen (insb. in Studienverlaufsplänen).
- Inhaltliche Verzahnung von Theorie und Praxis:
  - Das Unternehmensprofil passt inhaltlich sowie hinsichtlich der Ausrichtung zum nachgefragten dualen Studiengang. Dies ist im Vorfeld durch die zentrale Koordination Duales Studium und insbesondere durch die dezentrale fachliche Leitung (dual) in den Fachbereichen /Studiengängen anhand von (telefonischen und/oder persönlichen Vor-Ort) Austauschgesprächen zu überprüfen.
  - Die praktischen Tätigkeiten im Unternehmen haben einen klaren Bezug zu der inhaltlichen Ausrichtung des Studiums. Vor der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung legt das Unternehmen hierzu eine schlüssige (Grob-)Planung vor, in der die praktischen Einsatzfelder + dAufgabengebiete der dual Studierenden ersichtlich werden. Zusätzlich erstellen die dual Studierenden in der praxisintegrierten Variante jeweils nach dem 2. und nach dem 4. Fachsemester einen Praxisnachweis (digitalisiertes PDF-Formular), der von der fachverantwortlichen Studiengangsleitung überprüft und unterzeichnet wird.
  - Das Praxissemester ist eine eigenständige Leistung in der Endphase des Studiums und ist klar abzugrenzen von der praktischen Tätigkeit in der Anfangs- bzw. mittleren Phase im praxisintegrierten dualen Studium bzw. mit der (dualen) Berufsausbildung in der ausbildungsintegrierten Variante.

### 4. Qualitätssicherung

- Transparentes Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungskonzept, durch:
  - Prozessabbildungen dual.
  - Checkliste Partnerunternehmen dual.
  - Checkliste Aufgabengebiete für Studiengangsleitungen dual bzw. für Fachverantwortliche in den Fachbereichen.
  - Grundlegende Informationen dual HRW (Flyer, Website, soziale Medien etc.).
  - Praxisnachweise für die praxisintegrierte Variante
  - Erfassung der Geschlechterverteilung
  - Geschlechtergerechte Sprache in allen Unterlagen zum dualen Studium
- Regelmäßige Evaluation des dualen Studiums:
  - Befragung dual Studierender: eigener Frageblock in der Erstsemester-, Studienverlaufs- und Absolventenbefragung.
  - Befragung der Partnerunternehmen dual.